

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9006

Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9006 – zuzustimmen.

17.7.2025

Der Berichterstatter:

Jan-Peter Röderer

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat in seiner 37. Sitzung am 17. Juli 2025 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik – Drucksache 17/9006 – beraten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt vor, der Staatssekretär habe während der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs zum Thema Onlinehandel gesagt, das Land würde in Bezug auf den Verbraucherschutz gern noch einige Schritte weitergehen. Sie frage, was sich Ministerin Thekla Walker diesbezüglich vorstellen könne.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bringt vor, das Thema „Marktüberwachung und Onlinehandel“ habe eine wirtschaftspolitische Relevanz, da es einen zunehmenden Onlinehandel über Plattformen aus Asien gebe. Die Marktüberwachung sei jedoch eigentlich auf den stationären Handel ausgerichtet. Es sei über einen Schlüssel festgelegt, wie viele Stichproben von einem Produkt je Einwohnerzahl in einem Bundesland genommen würden, um die Produktsicherheit und -qualität zu überprüfen. Wenn ein Produkt diese Anforderungen nicht erfülle, werde es aus dem Regal genommen.

Im Onlinehandel gestalte sich dieses Vorgehen schwieriger. Wenn die Marktüberwachung feststelle, dass ein Produkt beispielsweise giftig oder gefährlich sei, werde die Plattform darüber informiert mit der Bitte, das Produkt nicht mehr anzubieten. Die Plattform nehme das Produkt dann aus dem Programm, nur um es kurz darauf wieder anzubieten, teilweise mit einem neuen Foto des Produkts, teilweise auch mit dem gleichen Bild.

Derzeit gebe es somit im Vollzug das Problem, dass der Händler auf Basis der aktuellen Regelungen nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. Dies führe zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für europäische Hersteller, die die Anforderungen an die Produktsicherheit erfüllten. Händler aus nicht EU-Staaten, beispielsweise aus Asien, verkauften dagegen ihre Produkte oftmals zu viel niedrigeren Preisen, aber auch mit einer wesentlich niedrigeren Qualität. Beispielsweise könne Kinderspielzeug, das über diese Plattformen bestellt werde, giftige Chemikalien enthalten. Es handle sich dabei auch um eine Verbrauchertäuschung.

Aus diesem Grund habe das Land gegenüber den EU-Kommissaren den Vorschlag gemacht, den Plattformbetreiber haftbar zu machen. In einem solchen Fall müsse der Plattformbetreiber die Anforderungen an Produkte über Verträge an die Lieferanten weitergeben. Derzeit sei es so geregelt, dass es sogenannte Vertreter für bestimmte Lieferanten gebe, die jedoch nicht haftbar gemacht werden könnten. In der Folge werde das Land mit Produkten überflutet, die ein Sicherheitsrisiko darstellten und hochgiftig seien. Dies schädige z. B. die Textilindustrie im Land sowie weitere Hersteller, die ihre Produkte hier produzierten. Es bestehe daher dringender Handlungsbedarf.

Es stelle eine große Herausforderung dar, es rechtlich so zu regeln, dass die Plattformbetreiber haftbar gemacht werden könnten. Ferner müsse die Frage geklärt werden, wie mit den Kontrollmöglichkeiten umgegangen werden solle. Produkte würden nicht mehr nur in Containern transportiert, sondern beispielsweise auch mit dem Flugzeug. Dies führe zu einer erschwerten Kontrolle bei der Einfuhr.

Die Landesregierung habe bereits mit Industrievertretern aus der Textilbranche und dem Handel gesprochen, die ebenfalls der Auffassung seien, dass dringend etwas passieren müsse. Während es ein sehr dichtes Netz von Regelungen für den stationären Handel gebe, sei im Onlinehandel fast alles erlaubt, während niemand zur Verantwortung gezogen werden könne. Es sei daher notwendig, dass sich das Land besser schütze.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/9006, zuzustimmen.

24.9.2025

Röderer